

Förderung für E-Lkw Ladeinfrastruktur

Aufbau von Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge

Förderung des Bundesministeriums für Verkehr

Das Bundesministerium für Verkehr fördert den Ausbau von Ladeinfrastruktur für batterieelektrische schwere Nutzfahrzeuge (E-Lkw), um den Straßengüterverkehr klima- und umweltfreundlicher zu machen. Eine leistungsfähige Ladeinfrastruktur ist dabei eine Schlüsselvoraussetzung für den Markthochlauf von E-Lkw und für das Erreichen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor.

Gefördert wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl für den eigenen Betrieb (etwa auf Betriebshöfen oder in Depots) als auch an öffentlich zugänglichen Standorten, etwa an Logistikzentren, Umschlagpunkten, Ladehubs oder Rastanlagen. Damit sollen Investitionen gezielt angestoßen, wirtschaftliche Hürden reduziert und der flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur für den Güterverkehr deutlich beschleunigt werden.

Übersicht über die aktuellen Förderaufrufe

Förderaufruf	Antragsberechtigigt	Anforderungen	Förderhöhe	Antragsfrist
Aufruf A: Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur – nur für KMU	Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen nach EU-Definition	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt	500 € / kWh	05.06.2026 bis 30.09.2026
Aufruf B: Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur – für Unternehmen	juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen	mind. 50 kW (DC) pro Ladepunkt	bis zu 500 € / kWh	26.05.2026 bis 07.07.2026
Aufruf C: Öffentliche Ladeinfrastruktur	juristische Personen des privaten Rechts	mind. 100 kW (DC) pro Ladepunkt, mind. 1.500 kW je Standort	bis zu 500 € / kWh	26.05.2026 bis 07.07.2026

Wichtige Hinweise

- Die Finanzierung erfolgt als Festbetragsfinanzierung: bei Aufruf A gemäß De-minimis oder AGVO, bei Aufruf B und C entspricht der Festbetrag der von Antragsteller festgelegten Förderintensität.
- Die maximale Fördersumme pro Antrag liegt bei Aufruf A für De-minimis bei bis zu 300.000 EUR und bei AGVO bei bis zu 1 Mio. €. Bei Aufruf B und C liegt die maximale Fördersumme pro Antrag jeweils bei 5. Mio. €.
- Je Antragsteller ist nur ein Antrag in Aufruf A oder B möglich bzw. nur ein Antrag in Aufruf C möglich. Mehrere Standorte können in einem Antrag zusammengefasst werden.

Antragstellung

- Projektträger: Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH
- Website: www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/ladeinfrastruktur-fuer-schwere-nutzfahrzeuge

Hinweis: Die hier aufgeführten Förderprogramme sind nur auszugsweise dargestellt und können sich jederzeit ändern. Stand: 05.2026

Sie möchten Fördermittel für Ihre Ladeinfrastruktur nutzen?

→ **Jetzt Beratung zur Förderung von Ladeinfrastruktur anfordern: anfragen@tanke.io**